



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetrieb Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0267

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.04.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	27.04.2006	öffentlich
Rat	12.06.2006	öffentlich

Tagesordnung

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz über die Erschließung der Grundstücke im Bereich der Straßen "Grenzweg" und "Priesterbergweg"

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Ortsgemeinde Buchholz zu.

Begründung

Der Ausbau des Grenzweges und des Priesterbergweges in Hennef - Eulenberg soll in den Haushaltsjahren 2006 / 2007 erfolgen.

Von den Ausbaumaßnahmen werden auch Grundstücke auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Buchholz erschlossen. Da diese Grundstücke den gleichen Erschließungsvorteil haben wie die Grundstücke auf dem Hennefer Stadtgebiet soll über die Zweckvereinbarung geregelt werden, dass die Grundstücke auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Buchholz durch das von der Stadt Hennef durchzuführende Erschließungsbeitragsverfahren veranlagt werden können.

Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung überträgt die Ortsgemeinde Buchholz u. a. das komplette Veranlagungsverfahren auf die Stadt Hennef. Die hierzu erforderlichen Regelungen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung.

Zur Zeit wird der Entwurf der Zweckvereinbarung von der zuständigen Verbandsgemeinde Asbach juristisch geprüft. Die aus dieser Prüfung resultierenden sinnvollen und vertretbaren

Änderungen werden vor der Unterzeichnung in den Entwurf übernommen.
Die Zweckvereinbarung muss dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufsichtsbehörde angezeigt und von dieser genehmigt werden.

Hennef (Sieg), den 10.04.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlage

Zweckvereinbarung im Entwurf